

ENERGIEREGULIERUNGSBEHÖRDE HAT EINEN ENTWURF DER PREISENTSCHEIDUNGEN FÜR DIE ENERGETIK UND GASWIRTSCHAFT FÜR DAS JAHR 2019 VERÖFFENTLICHT

Am 22. November 2018 hat das Energieregulierungsamt („ERÚ“) auf dessen Webseite drei neue Preisentscheidungen veröffentlicht, die für das Jahr 2019 die regulierten Preise (i) für die [zusammenhängende Dienstleistung in der Elektroenergetik und weitere regulierten Preise](#) sowie (ii) [für die Dienstleistung in der Elektroenergetik für die Abnehmer aus den Niederspannungsnetzen](#) und (iii) die mit Gaslieferungen zusammenhängende Preis festlegen.

Alle drei Preisentscheidungen sollen am **1. Januar 2019** in Kraft treten.

Im Vergleich zum Jahr 2018, als die regulierten Preise, insbesondere bei dem Hochspannungs- (HS) und Höchstspannungsniveau (HHS), herabgesetzt wurden, bzw. bei den Haushalten und kleinen Unternehmen stagnierten, rechnen die Entwürfe der Preisentscheidungen für das Jahr 2019 mit einer Erhöhung des Preisniveaus sowohl bei Großabnehmern, als auch bei Haushalten und kleinen Unternehmen, und zwar oft mit einer erheblichen Erhöhung.

Eine gute Nachricht für die Stromabnehmer stellt hingegen die Tatsache dar, dass der Bestandteil des Preises für die Förderung des Stroms aus geförderten Energiequellen für das Jahr 2019 trotz dem sich erhöhenden Volumen der Förderung für geförderte Energiequellen **sinken** soll. Der Grund dafür ist der zunehmende Stromverbrauch, für den die Förderung geleistet wird. Für die Verbrauchsstellen und Übergabestellen:

1. die zum Übertragungsnetz oder Verteilungsnetz auf dem HHS und HS-Niveau angeschlossen sind, wird der gegenständliche Preisbestandteil von 65.424,50,- CZK/MW/Monat (im Jahre 2018) auf **58.944,64,- CZK/MW/Monat** herabgesetzt, und
2. für die Stellen, die an das Verteilungsnetz auf dem NS-Niveau aufgrund des Nennstroms des Hauptschalters vor dem Zähler und aller Verteilungssätze angeschlossen sind, wird der gegenständliche Preisbestandteil auf **13,56,- CZK/A/Monat** (im Unterschied zu 15,05,- CZK/A/Monat im Jahre 2018) herabgesetzt.

Zugleich gilt wieder die Limitierung des Höchstbetrags, den der Verbraucher als Gebühr für die geförderten Energiequellen für den Abrechnungszeitraum zahlt. Der Höchstbetrag wird als Produkt des Betrags von 495,- CZK/MWh und der Gesamtmenge des aus dem System für den Abrechnungszeitraum bezogenen Stroms ermittelt.

Im Jahr 2019 wird auch wesentlich der regulierte Preis für die Sicherstellung der Systemdienstleistungen senken, und zwar um mehr als 20 %.

Was den Preis der **regulierten Bestandteile beim Gas angeht**, ändern sich diese im Vergleich mit dem Vorjahr eher kosmetisch, und oft werden diese niedriger.

ENERGIEREGULIERUNGSBEHÖRDE HAT EINEN ENTWURF DER PREISENTSCHEIDUNGEN FÜR DIE ENERGETIK UND GASWIRTSCHAFT FÜR DAS JAHR 2019 VERÖFFENTLICHT

Wie wir bereits in der Vergangenheit angeführt haben, muss der Anstieg der regulierten Bestandteile nicht automatisch einen entsprechenden Anstieg des gesamten Strom- bzw. Gaspreises zur Folge haben. Die regulierten Preise bilden lediglich einen Teil der Endpreise (ca. ½ des Strompreises und lediglich ¼ des Gaspreises). Den Kunden steht somit eine (auch wenn mit Berücksichtigung der stark zunehmenden Kommoditätspreise immer eingeschränktere) Möglichkeit zu, die Preiserhöhung der regulierten Bestandteile durch Einkauf einer billigeren Kommodität (Strom und Gas) von den Lieferanten auszugleichen.

bpv BRAUN PARTNERS s.r.o.

Palác Myslbek

Ovocný trh 8

CZ-110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000

Fax: (+420) 224 490 033

www.bpv-bp.cominfo@bpv-bp.com

Unsere Veröffentlichungen dienen nur als generelle Information und stellen keine professionelle Beratung dar. Diese berücksichtigen nicht bestimmte Umstände, finanzielle Situationen oder Bedürfnisse des einzelnen Lesers und können diese auch nicht berücksichtigen; Unsere Leser sollen nicht entsprechend der Informationen in dieser Veröffentlichung handeln, ohne zuvor eine unabhängige, individuelle professionelle Beratung durchgeführt zu haben. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien (ausdrücklich oder stillschweigend) über die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, übernommen, und darüber hinaus übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, bpv Braun Partners s.r.o., seine Mitglieder und Angestellten, mitarbeitende Anwälte und Steuerberater keinerlei Haftung, Verantwortung oder Fürsorgepflicht für sämtliche Folgen aus einem Tun oder Unterlassen der Leser oder anderer Personen.